

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weizsen, für das
Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Herausgeber: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 22.

Dienstag den 28. Januar 1919.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Erhebung der Vorräte an Kartoffeln am 15. Februar 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 — RSt. S. 607/728 — wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Am 15. Februar 1919 findet eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln in der Republik Sachsen statt.

§ 2.

Wer mit Beginn des 15. Februar 1919 Kartoffeln in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, seine gesamten Vorräte der Gemeindebehörde des Ortes anzuzeigen, in dem sie lagern.

Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 15. Februar 1919 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob.

Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden.

§ 4.

Die Herstellung der Druckfachen erfolgt durch die Landeskartoffelstelle.

§ 5.

Versorgungsberechtigte Personen haben den Vordruck I, Kartoffelerzeuger, deren Herbstkartoffelanbaufläche im Jahre 1918 größer als 200 qm war, den Vordruck II zu verwenden.

§ 6.

Die Gemeindebehörde hat das Ergebnis der Anzeigen unverzüglich aufzunehmen und dem Kommunalverbande bis zum 21. Februar 1919 Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände haben eine vorläufige Zusammenstellung über das Ergebnis der Anzeigen der Gemeindebehörden anzufertigen und es der Landeskartoffelstelle bis zum 28. Februar 1919 anzuzeigen.

§ 7.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum 8. März 1919 die Bestände nachzuprüfen und Mengen, die über den angezeigten Bestand hinausgehen, sofort in ihren Gewahrsam zu nehmen.

Die Nachprüfungen sind durch die Gemeindebehörden vorzunehmen, die sich hierbei der Ortsauschüsse zur Sicherung der Volksernährung oder anderer Ausschüsse bedienen sollen, die mindestens aus einem Erzeuger und einem Verbraucher zu bestehen haben.

§ 8.

Auch von den Kommunalverbänden sind Nachprüfungen auszuführen.

§ 9.

Die Gemeindebehörde und die von ihr oder vom Kommunalverband beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

§ 10.

Bis zum 12. März 1919 haben die Gemeinden dem Kommunalverbande das durch die Nachprüfungen berichtete Ergebnis der Bestandshebung anzuzeigen.

Die Kommunalverbände haben die Anzeigen der Gemeindebehörden zusammenzu-

stellen und der Landeskartoffelstelle bis zum 15. März 1919 Anzeige über das endgültige Ergebnis zu erstatten.

§ 11.

Wer die ihm nach dieser Verordnung obliegenden Angaben nicht in der geforderten Frist erstattet oder unrichtige oder falsche Angaben macht, oder entgegen § 9 die Durchsichtung oder die Einsicht der Geschäftspapiere und Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Dresden, am 21. Januar 1919.

27 VLA IV.

Arbeits- und Wirtschafts-Ministerium.
Landeslebensmittelamt.

Vordruck I.

Nur von versorgungsberechtigten Personen auszufüllen!

Name	} des Anzeigerstatters	
Stand		
Wohnort		
1. Wieviel Personen gehören zum Haushalt des Anzeigerstatters? Davon haben am 15. September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet?		
2. Wie groß war die gesamte Kartoffelmenge, die sich mit Beginn des 15. Februar 1919 im Besitze des Anzeigerstatters befand? Ztr. Pfd. (Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen. Ist das nicht der Fall, so ist die Anzeige gleichwohl zu erstatten, nur sind bei Zentner und Pfund Striche zu setzen.)		
Ich versichere, daß ich vorstehende Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.		
		(Ort), am 1919.

(Unterschrift.)

Vordruck II.

Nur von Kartoffelerzeugern auszufüllen, deren Herbstkartoffelanbaufläche im Herbst 1918 größer als 200 qm. war.		
Name	} des Anzeigerstatters	
Stand		
Wohnort		
1. Wieviel Personen gehören zur Wirtschaft des Anzeigerstatters?		
2. Wie groß war die gesamte Kartoffelmenge, die sich mit Beginn des 15. Februar 1919 im Besitze des Anzeigerstatters befand? Ztr. Pfd. Von diesen Vorräten waren untergebracht		
a) in Kellern und sonstigen Lagerräumen Ztr. Pfd.		
b) in Mieten Ztr. Pfd.		
3. Von den unter I angezeigten Gesamt mengen sind erforderlich		
a) für den Bedarf des Anzeigerstatters und seiner Wirtschaftsangehörigen Ztr. Pfd.		
b) als Saatgut für das Frühjahr 1919 Ztr. Pfd.		
auf ha a Anbaufläche		
Ich versichere, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.		
		(Ort), den 1919.

(Unterschrift.)

Warnung der Entente an die Polen.

Kommt der Frieden?

Zum zweitenmal ist kürzlich der Waffenstillstandsvertrag verlängert worden. Gegen eine erhebliche Verschärfung der Bedingungen, für deren Annahme oder Ablehnung unseren Vertretern eine Frist von wenigen Stunden gesetzt worden war. Das war am 17. Januar. Am 18. Januar, dem Tage der Kaiserproklamation in Versailles, trat dann in Paris ein Kongress zusammen, den man wohl schon nicht anders als den eigentlichen Friedenskongress bezeichnen kann. Benignus spricht die ganze Art seiner Aufmachung durchaus dafür, daß unsere Feinde gewillt sind, in dieser Zusammenkunft alle die großen, die zahlreichen und in ihren unendlich verwickelten Zusammenhängen kaum übersehbaren Fragen zur Entscheidung zu bringen, die durch den Kriegsausgang auf die europäische Tagesordnung gekommen sind. Und Herr Poincaré hat in seiner bewegtesten Eröffnungsrede auch nicht den leisesten Zweifel darüber gelassen, in welchem Sinne hier die Entscheidungen über den Neuaufbau der Welt gefaßt werden sollen. Er kennt nur einen Schuldigen, und das ist Deutschland; er spricht von dem Unrecht, mit dem das deutsche Kaiserreich ins Leben getreten sei, und von der

Schmach, in der es geendet habe. In dieser Atmosphäre des Hasses und der Verachtung wird jetzt der Frieden vorbereitet, der nach Wilson ein Werk der Veröhnung und des Rechtes werden sollte.

Vorbereitet? Es sieht fast so aus, als sollte er hier schon vollendet werden — ohne daß die Mittelmächte dabei überhaupt zu Worte gekommen sind. Als sollte alles und jedes unter den Ententemächten abgemacht werden, worauf uns dann — im Juni etwa — das Ergebnis ihrer Beratungen als ein fertiges Schöpfungsprodukt vorgelegt werden würde; mit dem Anheimgelassen, es, binnen so und sovielmal vierundzwanzig Stunden, anzunehmen oder abzulehnen. Wir können uns gar nicht früh genug auf diese immer klarer hervortretenden Absichten unserer Feinde einstellen. Für sie bestehen die Schwierigkeiten des Friedensschlusses lediglich in der Verständigung untereinander, in der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Wilson und Clemenceau, in der Möglichkeit einer Vermittlung zwischen den italienischen und französischen Ansprüchen, in der Gegenfälligkeit der Anschauungen über die russische Frage, in der allgemeinen Unsicherheit gegenüber den Forderungen der sozialistischen Arbeiterwelt. Aber mit Deutschland und seinen ehemaligen Verbündeten zu einer Einigung zu gelangen, das

berichtet ihnen nicht die geringste Sorge. Dieser Zeit der Friedenskampagne kommt erst zu allerletzt an die Reihe, und zu keiner Erledigung bedarf es dann nicht mehr irgendwelcher weitläufiger Verhandlungen; der Frieden wird einfach diktiert; man ist ja sicher, daß Deutschland gar keine Wahl mehr hat, daß es ihn wird annehmen müssen — wie er auch aussehen mag.

So liegen die Dinge, nicht anders. Täuschen wir uns nicht darüber, wie wir früher von anderen Leuten über die schwerlichsten Tatsachen getäuscht worden sind. Eben jetzt wird z. B. bereits in Paris über die Frage des Völkerbundes entschieden, ganz ohne Rücksicht darauf, daß wir diejenigen waren, die diesen Wilson-Gedanken zuerst mit voller Aufrichtigkeit und mit der uns Deutschen eigenen Wärme des Gefühls angenommen haben. Das Herr Graberger einen umfangreichen Entwurf für die Verfassung dieses neuen staatsrechtlichen Gebildes ausgearbeitet und auch sonst alles nur Erdensklische für die Sache getan hat. Aber nein, so war es drüben gar nicht gemeint: Sie gründen den Völkerbund, Sie legen alle Bedingungen fest, und wir dürfen höchstens hinterher beitreten, wobei natürlich alle Gründervorteile auf der Gegenseite sind und bleiben. Auch über Rüstungsbeschränkungen wird schon eingehend verhandelt in Paris — und Herr Biss